

Entscheidungsvorbereitung, zu denen Überlegungen über mögliche konkrete Ziele, deren Realisierungsmöglichkeiten und die möglichen H.sfolgen gehören: damit kann ein Widerstreit unterschiedlicher Motive verbunden sein; 3) der Entschluß im Sinne der Entscheidung für bestimmte konkrete Ziele und Realisierungswege; 4) das Erarbeiten eines detaillierten H.sprogramms; 5) die Ausführung der H. unter ständiger reafferenter Bezugnahme auf die im H.sprogramm festgelegten H.sziele und Realisierungswege; 6) die Überprüfung des H.sergebnisses und ein Vergleich von H.sziel und -ergebnis.

Diese H.sphasen greifen im konkreten H.sprozeß ineinander. Es kann in allen H.sphasen Vor- und Rückgriffe geben. Das innere H.sprogramm kann z. B. während der Ausführung schrittweise erarbeitet bzw. produziert werden, selbst der endgültige Entschluß kann nach einer Vorentscheidung in der — eventuell versuchsweisen — Ausführungsphase erfolgen.

Bei Wegfall oder Überspringen einer bzw. einiger der genannten Struktureinheiten der H. kann man nicht mehr von einer bewußten und zielgerichteten H. sprechen. Bei starker Erregung kann z. B. ein von außen provoziertes H.santrieb ohne Orientierung über mögliche Reaktionen und deren Folgen, ohne eigentliche Entscheidung und natürlich ohne Erarbeitung eines H.sprogramms sofort in die H.sausführung überspringen. In diesem Fall wird von einer *Affekt-H.* gesprochen. Wird die bewußte Orientierung und eine abwägende Entscheidung durch Vorhandensein eines überstarken und nicht bewußt werdenden Antriebs beeinträchtigt, spricht man von *Trieb-H.en*.

Bewußte, zielgerichtete H.en sind dem Menschen möglich, weil er in der Lage ist, die nach außen gerichtete Tätigkeit vor ihrer Ausführung auf Abbildebene innerlich vorwegzunehmen und ihre Ausführung durch ständigen Vergleich der signalisierten äußeren H.ssequenzen mit dem internen H.sprogramm auf der Abbildebene zu kontrollieren. Man bezeichnet diese, die äußeren H.en regulierenden Vorgänge auf der Abbildebene als *psychische Regulation* der Tätigkeit bzw. der H. Grundlegende Komponenten (Bestandteile) cjer psychischen H.sregulation sind psychische *Abbilder* von Gegenständen und Vorgängen der Außenwelt in Form von Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffen — man spricht hier von psychischen Inhalten —, psychische Prozesse als auf die innere, psychische Ebene verlagerte ursprünglich äußere Tätigkeiten (GALPERIN) und psychische f *Zustände* sowie die psychischen I *Eigenschaften* als die verfestigten habitualisierten Formen psychischer Inhalte, Prozesse und Zustände.

Diese psychischen Komponenten treten im H.sprozeß stets als komplexe Einheit der Gesamtheit der psychischen Regulationskomponenten auf und

können daher nur im Sinne einer Aspektierung dieser Gesamtheit differenziert und klassifiziert werden (f *Eigenschaften, psychische*).

Als *psychische Teilfunktionen* der H., die stets als Einheiten von psychischen Inhalten, Prozessen, Zuständen und Eigenschaften anzusehen sind und die stets in allen H.sphasen, wenn auch akzentuiert, gemeinsam in Erscheinung treten, können *Erkennen, Bewerten, Entscheiden, Erleben, Streben, Kontrollieren* und *Behalten* angesehen werden.

In neueren handlungspsychologischen Untersuchungen werden diese Teilfunktionen der H. auch zu übergreifenden Einheiten wie: *H.sorientierung, Antriebs- und Ausführungsregulation* zusammengefaßt. Eine solche Zusammenfassung ermöglicht z. B. eine psychologisch orientierte Klassifizierung pädagogischer Maßnahmesysteme (f *Ausführungsregulation, I Handlungsregulation*).

Handlungsentwurf f Handlungsprogramm.

Handlungsphasen f Handlung.

Handlungsprogramm, Handlungsentwurf, Verhaltensentwurf: neben dem elementarerem Bewegungsentwurf und dem komplexeren Plan die wichtigste Ebene eines Aktionsprogramms. Aktionsprogramme sind abfolgemäßig und hierarchisch geordnete Befehlsmuster einschließlich der zugehörigen sensorischen Muster. Ihre Struktur entspricht der I TOTE-Einheit. Niedere, d. h. weniger komplexe und bewußtseinsferne Programme, sind als Bestandteile höherer in diesen jeweils in verkürzter Form repräsentiert und werden von ihnen eingesetzt. Nur ein begrenzter Anteil aller Programme ist *bewußtseinsfähig*, ein noch kleinerer *bewußtseinspflichtig* und damit Bestandteil des *inneren Modells*. Durch Lernen können bewußtseinspflichtige Programme psychologisch automatisiert, d. h. also ohne bewußte Zuwendung verwirklicht werden (I *Fertigkeit*). Danach ist ein H. ein bewußtseinsfähiges, aber nicht bewußtseinspflichtiges Aktionsprogramm, das in Lernvorgängen entwickelt wird und sowohl bereits automatisierte als auch anlagenmäßig fixierte Teil- oder Unterprogramme einschließt. Bewährte H.e werden in verallgemeinerter und mithin disponibler Form als *Handlungsschemata* bewahrt, aktualisiert und modifiziert. Das Entwerfen neuer H.e wird an einer zeitaufwendigen Vorbereitungsphase erkennbar.

Handlungsregulation: Bezeichnung des Sachverhalts, daß jede komplexe menschliche Tätigkeit durch psychische Vorgänge geregelt wird. Die psychische Regulation der Handlung als der psychologischen Einheit von Tätigkeiten umfaßt die nach Art der Bestandteile, Wechselbeziehungen und Veränderungen im Handlungsablauf zu kennzeichnende Struktur aller steuernd bzw. regelnd, kurz regulierend, wirksamen psychischen Vorgänge, Gebüde und Eigenschaften. Die wichtigsten Kennzeichen sind die auf der Vorwegnahme wenigstens des Resultats beruhende Zielgerichtetheit und das Entstehen sowie die Organisation der hierar-